

Zeitschrift:	Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres
Herausgeber:	Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band:	14 (1916)
Heft:	12
 Nachwort:	Gruss der Redaktion
Autor:	[s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dierenden ist ein Studienplan auf Grund des Reglementes über den Erwerb des eidgenössischen Patentes für Grundbuchgeometer vom 14. Juni 1913 aufgestellt, der bis auf weiteres beim Abteilungsvorstand bezogen werden kann.“

Wir haben uns diesen Studienplan ausgebeten und mit demjenigen verglichen, den wir im Jahrgange 1914, Seite 244, unserer Zeitschrift mitgeteilt haben, und konstatiert, dass seither keine Aenderungen vorgenommen worden sind. Sogar der Hinweis ist geblieben:

Dieser Studienplan hat bis auf weiteres provisorischen Charakter und ist deshalb im Programm nicht gesondert aufgeführt; er bildet einen für Geometerkandidaten passenden Auszug aus dem Studienplan für die Ingenieurschule, Abteilung für Vermessungsingenieure.

Der Umstand, dass sich keine Aenderungen nötig gemacht haben, bestätigt wohl das Urteil, das wir seiner Zeit über den Studienplan für Grundbuchgeometer ausgesprochen haben: Er macht als Ganzes einen vortrefflichen Eindruck.

Gruss der Redaktion.

Mit der Schlusskorrektur der letzten Nummer dieses Jahrganges unserer Zeitschrift beschäftigt, mache ich die Wahrnehmung, dass noch einige Zeilen für einen Gruss der Redaktion an die Leser frei geblieben sind. Zu einem Rückblick auf die Vereinstätigkeit im vergangenen Jahre genügt der disponibile Raum nicht; ich kann nur konstatieren und meiner Befriedigung Ausdruck geben darüber, dass namentlich in der Taxationsfrage durch die Arbeiten von Ehrensberger und Werffeli eine Klärung stattgefunden hat, welche für den Gesamtverein wie auch für die einzelnen Mitglieder von dauerndem Werte sein wird.

Unser Verein hat sich trotz der äusseren, ungünstigen Verhältnisse, dank einer zielbewussten Leitung, erfreulich entwickelt und in treuem Zusammenhalten wird er seine Mission, die Ausführung der schweizerischen Grundbuchvermessung, zu gutem Ende führen.

Mit diesem frohen Ausblick in die Zukunft sendet an alle Leser herzliche Grüsse

Die Redaktion.
